

SATZUNG
über ein Besonderes Vorkaufsrecht
nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorkaufsrechtssatzung Neustadt

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist i.V. mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar in ihrer Sitzung am 08.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Wetzlar steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich zwischen Idingstraße, Brettschneiderstraße, Seibertstraße und Neustadt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Wetzlar, Flur 4:

61/2, 63, 64, 65/1, 67/2, 67/3, 71/2, 73, 76/1, 77/1, 77/2, 78/1, 91, 92, 93/1, 94/1, 99/3, 116/15, 117/3, 117/4, 260/74

Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3
Rechtswirkungen des Besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Wetzlar den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 08.06.2015

Der Magistrat der
Stadt Wetzlar

Dette
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 02.10.2015 (Bereitstellungstag)



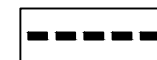
STADT WETZLAR



Geltungsbereich der Satzung über
ein Besonderes Vorkaufsrecht
nach § 25 BauGB

- Vorkaufsrechtssatzung Neustadt

Legende:



Geltungsbereich

Aufgestellt:
Planungs- und Hochbauamt
der Stadt Wetzlar
bearb.: Hartmann / gez.: Yener 04/2015
Maßstab: 1:1000